

KISS Genossenschaft March

Postadresse: KISS Genossenschaft March
Kreuzplatz 2
8853 Lachen

Telefon: +41 079 680 71 58
Email: info@kiss-march.ch
Internet: kiss-march.ch



Hier finden Sie Antworten auf Fragen, die uns häufig gestellt werden. Zögern Sie nicht uns anzusprechen. Wir freuen uns über Fragen und Anregungen

Inhaltsverzeichnis

Mitgliedschaft

Persönliches Einführungsgespräch

Arbeit der Koordinatorinnen

Tandembildung

Stundenguthaben

Versicherungen

Datenschutz - Umgang mit Daten

Kooperation mit anderen Organisationen

Dringend Fälle - Notfall

Die Mitgliedschaft

Was macht die Genossenschaft mit meinem Anteil von 100 Franken?

Dieses Geld darf nicht für die laufenden Betriebskosten verwendet werden, sondern bleibt als Genossenschaftskapital stehen.

Kann ich Mitglied werden, auch wenn ich keine Zeit habe, um aktiv sein?

Sie können unsere Genossenschaft durch eine Mitgliedschaft ideell unterstützen und allenfalls später als Gebende oder Nehmende aktiv werden.

Was kann ich tun, wenn ich die Mittel für einen Anteilschein nicht habe und dringend auf Unterstützung angewiesen bin?

Die Genossenschaft /Förderverein hat ein Spendenkonto eingerichtet, von dem Anteilscheine finanziert werden können unter speziellen Bedingungen. Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle. Wir geben Ihnen gerne Auskunft, welches die Voraussetzungen sind. Ihre Informationen behandeln wir vertraulich.

Kann ich nehmendes Mitglied werden und Unterstützung bekommen, auch wenn ich kein Stundenguthaben aufweise?

Ja, das ist ohne weitere Bedingungen möglich, sofern wir jemanden finden, der oder die passt für die nachgefragten Dienstleistungen. Es ist bei uns wie damals bei der Einführung der AHV: Die erste Generation bekommt eine Leistung, ohne dafür „einbezahlt“ zu haben.

Das persönliche Aufnahmegespräch

Wieso braucht es einen Vertrag zwischen der Genossenschaft /Förderverein und dem Mitglied?

Der Vertrag ist eine formelle Beitrittserklärung zur Genossenschaft. Er beinhaltet vor allem Versicherungs- und Datenschutzthemen. Das Mitglied geht keine weitergehende Verpflichtung ein, kann jederzeit eine aktive Mitbeteiligung unterbrechen und zu jedem Zeitpunkt den Austritt geben. KISS andererseits ist ebenfalls in einem rechtlichen Sinne nicht verpflichtet, Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, falls keine geeigneten Nehmende Mitglied sind.

Wieso braucht es ein Aufnahmegespräch?

Die KISS-Idee lebt ganz entscheidend von persönlichen Kontakten sowohl zum Team der Geschäftsstelle wie auch innerhalb der Mitglieder. Durch das Aufnahmegespräch lernt die zuständige Koordinatorin Sie kennen, nimmt alle Personalien auf und klärt im Detail ab, welche Bedürfnisse Sie genau haben – sei es zum Dienstleistungen Geben und/oder Nehmen. Alle diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Wieso findet das Aufnahmegespräch in der Regel zu Hause des künftigen Genossenschafts-Mitglieds statt?

Insbesondere für betagte und unterstützungsbedürftige Nehmende ist es wichtig, die genauen Lebensumstände und Art/Umfang der gewünschten Unterstützung fundiert zu klären. So ist es den Koordinatorinnen möglich, massgeschneiderte Tandem-Partnerinnen und -Partner als Unterstützung zu finden.

Wenn jemand als Gebende kein Aufnahmegespräch in den eigenen vier Wänden wünscht, so ist dieses auch ausserhalb möglich.



Zeit bleibt wertvoll

Die Arbeit der Koordinatorinnen

Wieso braucht es Koordinatorinnen?

Die Arbeit der Koordinatorinnen ist das eigentliche organisatorische Herzstück des KISS-Modells: Sie kennen alle Mitglieder persönlich, schaffen durch diese Kontakte eine Vertrauensbasis, auf der die Vermittlung von Gebenden und Nehmenden (Tandems) aufbaut. Sollten die Tandems aus irgendeinem Grund neu zusammengesetzt werden, so vermitteln sie diskret und mit grossem Einfühlungsvermögen auf beiden Seiten. Durch die Präsenz der Koordinatorinnen an allen wichtigen Veranstaltungen und Treffen wie zum Beispiel den monatlichen Kafis oder Mittagstische können sie in lockerem Austausch Gebende und Nehmende miteinander bekannt machen.

Die Koordinatorinnen sind durch ihre Nähe zu den Mitgliedern auch am Puls des Geschehens, melden der Geschäftsleitung und dem Vorstand die Anliegen der Mitglieder. So ist es den Leitenden möglich, auf Entwicklungen zu reagieren und die Angebote den Bedürfnissen der Genossenschafts-Mitglieder anzupassen.

Die Tandem-Bildung

An wen wende ich mich, wenn ich eine Dienstleistung haben möchte?

Erste Anlaufstelle für eine Dienstleistung ist die Koordinatorin, welche das Aufnahmegespräch gemacht hat. Diese kennt, zusammen mit ihrer Kollegin, alle Mitglieder persönlich und prüft, ob jemand Geeigneter im Pool verfügbar ist.

Was ist ein Tandem genau und wie wird es gebildet?

Die Tandems sind die Basis des Gebens und Nehmens im KISS-Kreis. Die Koordinatorinnen suchen gemeinsam im Mitgliederpool zueinander passende Personen. Das Tandem wird zusammengeführt und laufend betreut durch die Koordinatorin, welche die Aufnahme des Nehmenden gemacht hat.

So läuft es bei der Tandembildung im Detail ab: Nehmende und gebende Mitglieder werden telefonisch angefragt. Die Koordinatorin beschreibt – noch ohne Namensnennung – das Profil der betreffenden Mitglieder. Wenn beide Mitglieder mit der Tandemknüpfung einverstanden sind, werden die Namen bekanntgegeben und ein Termin abgemacht für ein Kennenlernetreffen beim nehmenden Mitglied.

Dieses Kennenlernetreffen wird durch die betreuende Koordinatorin geleitet und der Zeitrahmen und die Art der Dienstleistung werden gemeinsam definiert. Daraus resultiert eine mündliche Vereinbarung. Die Rolle des Gebenden und Nehmenden wird dabei klar ausgesprochen.

Es ist aufgrund von mehrjährigen Erfahrungen von Vorteil, wenn die potenziellen Tandem-Partner vor dem Treffen noch keine direkten Absprachen treffen.

Die betreuende Koordinatorin begleitet das Tandem, fragt sporadisch nach dem Befinden und allfälligen Anpassungen. Mitglieder können sich jederzeit bei Fragen/Problemen an die zuständige Koordinatorin wenden.

Geht der Einsatz zu Ende, nimmt die Koordinatorin Rücksprache mit beiden Mitgliedern, holt das Feedback über den Einsatz und beendet diesen.

In regelmässigen Teamsitzungen werden Änderungen oder Neu-Bildungen von Tandems besprochen. Bedürfnisse von Nehmenden werden laufend und an den Sitzungen besprochen.

Bekomme ich sofort nach meiner Aufnahme Einsatzangebote?

Je nach Anteil Gebenden und Nehmenden unter den Mitgliedern und je nach Bedürfnissen kann es sofort zu Einsätzen kommen oder auch länger dauern, bis Angebot und Nachfrage zusammenpassen.

KISS Genossenschaft March ist noch in der Aufbauphase, es dauert erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre, bis sich Angebot und Nachfrage angeglichen haben bzw. das Verhältnis Gebende/Nehmende passt.

Die Koordinatorinnen tun ihr Möglichstes, um massgeschneiderte Tandems zu bilden. Auch die Genossenschaftsleitung passt ihre Öffentlichkeitsarbeit dem Ausgleich von Gebenden und Nehmenden an, z.B. momentan durch Schaffung von Kollektivmitgliedschaften im Bereich Flüchtlinge und Behinderte oder mit Kooperationen mit anderen Organisationen.

Was mache ich, wenn ich Probleme mit einer Tandem-Partnerin habe und sie nicht selber darauf ansprechen will oder die Zusammenarbeit beenden möchte?

Für die Qualität eines Austausches in einem Tandem sind grundsätzlich die beiden Mitglieder verantwortlich. Können/wollen zwei Tandem-Partner offene Fragen oder Schwierigkeiten nicht direkt ansprechen, so steht die zuständige Koordinatorin für vertrauliche Gespräche oder für eine Vermittlung zur Verfügung. Ebenso, wenn sich die Bedürfnisse ändern, die Dienstleistungen angepasst werden sollten oder eine Partnerin – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr passt.

Die Koordinatorin hat Erfahrung für die Bereinigung solcher Situationen und sichert allen Beteiligten Achtung und strengste Diskretion zu.

Gibt es auch Tandems mit mehreren Mitgliedern?

Es ist möglich, dass zwei oder mehrere Gebende eine Nehmende unterstützen. In diesem Fall ist das Vorgehen und Stunden abrechnen genau gleich wie bei Zweier-Tandems.

Falls eine Gebende mit zwei oder mehr Nehmenden beispielsweise eine Spielrunde oder eine Yogastunde durchführt, dann werden der Gebenden die geleisteten Stunden gutgeschrieben und den Nehmenden je nach Teilnehmendenzahl anteilmässig belastet.

Beispiel: X moderiert ein Literatur-Treffen, wendet dafür für die Vorbereitung und Moderation 5 Stunden auf. Teilnehmende sind 5 Mitglieder, denen je 1 Stunde belastet wird.

Gibt es auch einmalige Einsätze?

Es gibt zahlreiche einmalige oder kurzzeitige Einsatzmöglichkeiten, zum Beispiel für den Transport eines Möbelstücks oder für die Wohnung hüten während einer Ferienwoche.

Weshalb kann ich nicht selber ein Tandem bilden und muss dafür die Koordinatorin beiziehen?

Die hohe Qualität und Verbindlichkeit des Austausches unter miteinander harmonisierenden Mitgliedern steht an oberster Stelle unseres Tuns. Deshalb ist es wichtig, dass die Koordinatorinnen die Übersicht behalten über alle Tandems und auch mithelfen können, diese Qualität zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind sie beim Kennen-lernen bzw. ersten Einsatz der Tandem-Partner persönlich anwesend.

Die Stunden-Guthaben

Gibt es eine Garantie, dass ich die angesammelten Stunden dereinst wieder einlösen kann?

Eine rechtliche Garantie gibt es nicht, wie in den Statuten festgehalten. Dies würde Rückstellungen in Millionenhöhe, später bei schweizweiter Verbreitung von KISS in Milliardenhöhe bedingen, für die weder der Staat noch die KISS-Genossenschaft/en die Mittel aufbringen kann.

Das ganze Modell basiert auf dem Willen der jeweiligen Gremien und Genossenschaftler jeder Generation, diese zukunftsweisende 4. Säule aufzubauen und am Leben zu erhalten.

Wir vertrauen auch darauf, dass die Gebenden einen wichtigen Teil des „Gewinns“ aus den geleisteten Stunden in Form von sinnvoller Arbeit, dem Schaffen eines erweiterten Kontaktnetzes und den Zuwachs an neuen Lebenserfahrungen bereits bekommen haben.

Wie fülle ich den Stunden-Scheck aus?

Die Koordinatorinnen zeigen Ihnen gerne mündlich das korrekte Ausfüllen oder geben Ihnen ein Muster ab.

Falls Sie für mehrere Nehmende Dienstleistungen geben, dann füllen Sie pro Nehmenden einen Scheck aus.



Wie läuft das mit dem Visum des Nehmenden und der Koordinatorin?

Sie lassen die geleisteten Stunden vom Nehmenden visieren. Falls es mehrere Nehmende sind oder das Visum einholen schwierig wird, kann das auch die Koordinatorin übernehmen.

Wem gebe ich die Schecks ab?

Wenn ein paar Stunden zusammengekommen sind, geben Sie den Scheck den Koordinatorinnen ab, werfen es in den Briefkasten an der Neuheimstrasse 20, 8853 Lachen oder schicken es per Post. Die Organisation des Visums der Koordinatorin übernimmt das Team der Geschäftsstelle in diesem Fall selber.

Wieso ist es so wichtig, dass ich alle geleisteten Stunden inkl. Weg, Sitzungen und Organisatorisches aufschreibe?

Wie wir unter „Finanzierung der Betriebskosten“ ausgeführt haben, leisten unsere Mitglieder keine Beiträge an die Betriebskosten durch einen Jahresbeitrag, weshalb der Förderverein andere Finanzierungsquellen erschliessen muss. Die Anzahl geleisteter Stunden sagt viel darüber aus, welche Wirkung die KISS-Arbeit hat, zum Beispiel, dass ein betagter Mensch länger daheim bleiben und später in ein Alterszentrum übersiedeln muss. Dies spart allen Beteiligten, auch der öffentlichen Hand, hohe Kosten. Deshalb erhält der Förderverein und später die Genossenschaft nach der Aufbauphase nur Unterstützung der öffentlichen Hand, wenn sie die Dienstleistungen durch handfeste Statistiken sprich Stundenleistungen belegen kann.

Die Versicherungen

Welche Versicherungen hat KISS für Genossenschafter abgeschlossen?

1. Haftpflicht

Die KISS Genossenschaft March hat subsidiär eine Haftpflichtversicherung für Personen-/Sachschäden während des KISS-Einsatzes abgeschlossen, der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 200 Franken.

Der Genossenschafter ist verpflichtet bei aktiver Tätigkeit für die Genossenschaft eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

2. Auto-Haftpflicht

Für Fahrten im Privatauto haftet der Fahrer mit seiner obligatorischen Haftpflichtversicherung. Bei allfälligen Schadenfällen durch die Nutzung von Fahrzeugen während der Tätigkeit für KISS, übernimmt die Genossenschaft KISS March die Haftungs- oder Leistungsansprüche. Die Genossenschafterin/ der Genossenschafter verpflichtet sich, bei der Arbeit im Rahmen von KISS die übliche Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

Der Umgang mit Daten

Was passiert mit meinen Daten bei KISS?

Die Genossenschaft gibt nach aussen keinerlei Daten ihrer Mitglieder bekannt. Anonymisiert, also ohne Namensnennung, werden Mitgliederanzahl, -struktur und geleistete Stunden im Jahresbericht erwähnt und an KISS Schweiz zu Statistikzwecken weitergeleitet.

Innerhalb der Mitglieder können Namen, Adressen, Mails/Telefon zu Kontaktzwecken verbreitet werden.

Sowohl die Gremien der Genossenschaft wie auch die Mitglieder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Arbeit von KISS die übliche Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

Kooperation mit anderen Freiwilligen-Organisationen

Arbeitet KISS mit anderen Organisationen zusammen und koordiniert die Arbeit?

Kooperationen mit anderen Organisationen finden laufend statt:

- neue Mitglieder gewinnen durch Kollektivmitglieder, zum Beispiel aktuell Insieme Cerebral und MUNTERwegs
- mit Benevol arbeitet KISS in einer Bürogemeinschaft und tauscht sich laufend aus, arbeitet je nach Thema auch zusammen
- mit Alterszentren, Heimen, Spitex, Pro Senectute, Seniorenverband und anderen Organisationen tauscht sich der KISS-Vorstand aus und bietet Hand für sinnvolle Kooperationen
- KISS ist eingebunden in ein grosses Netzwerk an Organisationen, die sich regelmässig treffen und signalisiert seine Offenheit für gemeinsames Vorgehen

In dringenden Fällen

Die KISS Genossenschaft March ist auch in Notfällen soweit möglich behilflich.

Allerdings haben wir keine Infrastruktur, die in sozialen oder medizinischen Notfällen reagieren kann. Hier wählen Sie bitte den Notarzt unter 144 oder je nach Fall eine andere öffentliche Nummer.

In dringenden Fällen sind die Koordinatorinnen Ihre ersten Ansprechpersonen:

- Emma Nick-Lämmelin
- Judith Weber-Schnellmann
- Rosa Diethelm-Arnold

Mobile: 079 680 71 58

Juli 23